

02.05.2017

Umstellung Abitur G8 / G9; Landeselternrat fordert Lerngruppen nach G8

Im kommenden Schuljahr wird es an den Gymnasien wegen der Umstellung des Abiturs von G8 auf G9 keinen 11. Jahrgang als Einführungsphase geben.

Beim Abitur G8-Abitur nach 12 Schuljahren hatte der 10. Jahrgang eine Doppelfunktion:

Er war sowohl der Jahrgang zum Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I an Gymnasien als auch die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Jahrgang 11 und 12 bildeten dann die Qualifikationsphase.

Schülerinnen und Schüler, die mit einem Erweiterten SEK I-Abschluss an ein Gymnasium wechselten, mussten daher die 10. Klasse in der Funktion der Einführungsphase wiederholen. Auch für diese Schüler galt und gilt noch in diesem Schuljahr, dass eine erfolgreiche Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgen muss.

Im Schuljahr 2017/18 wird es einen 11. Jahrgang geben, den letzten Jahrgang, der nach G8-Regelungen das Abitur machen wird.

Der nächste Jahrgang 10 ist jedoch schon ein G9-Jahrgang und somit eine „reine“ Klasse 10, also keine Einführungsphase der Oberstufe mehr. An diesen Jahrgang schließen sich weitere 3 Jahre bis zum Abitur an.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klasse von einer Haupt-, Real- oder Oberschule auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln möchten, bringt das Probleme mit sich, da der Einführungsjahrgang an den Gymnasien fehlt. Sie haben zwar die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe an einer Integrierten Gesamtschule zu besuchen oder ein Berufliches Gymnasium an einer Berufsbildenden Schule anzuwählen, aber nicht an allen Standorten in Niedersachsen gibt es diese Möglichkeiten.

Die Landesregierung hat daher an 25 Standorten in Niedersachsen sogenannte „Lerngruppen“ eingerichtet, an denen Schülerinnen und Schüler, die von einer Sekundarschule kommen, ihr Abitur machen können. Diese Lösung klingt zunächst vernünftig, lässt aber doch einige Probleme unberücksichtigt.

Die Lerngruppen werden mit dem Jahrgang 11 starten, der nach G9 ausschließlich eine Einführungsphase ist. Voraussetzung für den Besuch der Einführungsphase ist aber ein Erweiterter Sekundarabschluss I.

Gymnasiasten, die den 10. Jahrgang wiederholen müssen, haben nun keine Möglichkeit, in eine Oberstufe zu wechseln, da sie den Erweiterten Sekundarabschluss I noch nicht erreicht haben. Diese Schülerinnen und Schüler müssten die 10. Klasse wiederholen, kämen damit ins G9-System und müssten anschließend weitere 3 Jahre bis zum Abitur absolvieren.

Der Landeselternrat hält diese Lösung für unbefriedigend und fordert daher, die neuen Lerngruppen nicht nach G9, sondern nach G8 einzurichten. Der 1. Jahrgang einer Lerngruppe wäre somit wieder gleichzeitig 10. Klasse und Einführungsphase, die nächsten beiden Jahre wären die Qualifikationsphase. Damit hätte auch ein Wiederholer der 10. Klasse eines Gymnasiums die Möglichkeit, mit nur einem Wiederholungsjahr sein Abitur zu machen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 von einer anderen Sekundarschule auf ein Gymnasium wechselten und nach G8-Regelung die 10. Klasse an einem Gymnasium wiederholten, um die Einführungsphase zu absolvieren, gäbe es also keinen Unterschied. Sie würden unverändert nach 13 Jahren das Abitur ablegen.

Ein weiterer Vorteil wäre die Fortführung des G8-Kerncurriculums für beide Schülergruppen und die daraus resultierende Kontinuität bis zum Abitur.

Die vom Landeselternrat vorgeschlagene Lösung würde dem Land keine weiteren Kosten verursachen.

Es blieben den Erziehungsberechtigten auch zum Teil massive Fahrkosten für ein ganzes Schuljahr zu den Standorten der Lerngruppen erspart, die vielerorts eigenfinanziert werden müssen.

Vielen jungen Menschen im Land würde aber die Unsicherheit genommen werden, falls sie in diesem Schuljahr noch nicht den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen sollten.

Für Rückfragen steht Herr Bredehöft gern zur Verfügung, Tel.: 0174 76 54 624.